



FONDSPLATZ LIECHTENSTEIN SPEZIALIST FÜR PRIVATE LABEL FONDS

DAVID GAMPER

Während die Fondsdomicile Luxemburg und Irland vor allem auf die Fondsadministratoren der grossen Asset Manager ausgerichtet sind, positioniert sich das Fürstentum Liechtenstein erfolgreich als Cross-Border Hub für Private Label Fonds.

Wenn es darum geht, einen Private Label Fonds aufzulegen, stellt Liechtenstein ein überaus attraktives Fondsdomicil dar. Die hervorragende Stellung des Fondsplatzes in dieser Nische zeigt sich deutlich an der kontinuierlich hohen Wachstumsrate der Fondsanzahl. Liechtenstein belegt dabei laut Statistik der European Fund and Asset Management Association

(EFAMA) seit den letzten acht Jahren fast durchgehend einen Platz unter den Top-3. Im Unterschied zu anderen Standorten konzentriert sich das Wachstum hier vor allem auf Private Label Fonds, die in Liechtenstein über 80 % aller ansässigen Fonds ausmachen. Nach sechs Jahren in Folge gab es 2023 zwar erstmals keinen neuen Rekord an Fondseröffnungen, das

Niveau blieb aber konstant hoch. Auch wenn die Zahl der Vermögensverwalter aus anderen Ländern bei den Fondsgründungen kontinuierlich zulegt, ist die Schweiz nach wie vor der mit Abstand wichtigste Markt für Liechtenstein.

Die herausragenden Rahmenbedingungen in Liechtenstein werden zunehmend von ausländischen Fondsgesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erkannt. Dank des Passportings können diese Unternehmen Fonds in Liechtenstein auflegen und administrieren. Die ersten Gründungen sind bereits im Gange. Gleichzeitig ist die Anzahl der inländischen Fondsgesellschaften und Alternative Investment Fund Manager (AIFM) seit einer Konsolidierungsphase vor zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Weitere Marktteilnehmer befinden sich bereits im Bewilligungsprozess.

Warum ist das Fondsdomizil Liechtenstein für Private Label Fonds so attraktiv? Dafür gibt es mehrere Gründe. Mittels grosse und kleinere Asset Manager sowie Family Offices profitieren davon, dass in Liechtenstein das gesamte Ökosystem auf diese Zielgruppen ausgerichtet ist. Unter anderem sind die Kostenstrukturen für Private Label Fonds besonders gut geeignet – dies im Vergleich zu anderen Standorten.

Im Bereich der Alternative Investment Funds hat der liechtensteinische Gesetzgeber die von der EU bewusst geschaffenen Freiräume der AIFMD genutzt und sehr flexible regulatorische Rahmenbedingungen gestaltet, die es in keinem anderen Cross-Border-Domizil in dieser Form gibt.

Schnelligkeit spielt eine entscheidende Rolle

Wenn die Gründung eines Fonds viele Monate oder sogar über ein Jahr dauert, hat dies oft beträchtliche finanzielle Konsequenzen für den Fondspromoter. In dieser Zeit fehlen beispielsweise Einnahmen aus dem Fonds, und es be-

steht die Gefahr, dass Seed-Investoren abspringen, besonders wenn der Zeitpunkt für den Start des Fonds ungewiss ist. Fehlende Planungssicherheit bei der Fondsgründung erschwert auch die Vertriebsplanung erheblich. Liechtenstein zeichnet sich durch kurze Behördenwege, Genehmigungsverfahren von wenigen Tagen sowie insgesamt eine kurze Time-to-Market und hohe Planungssicherheit aus, was einen bedeutenden Standortvorteil darstellt.

Die zügigen Verwaltungsprozesse kommen den Fondspromotoren nicht nur bei der Gründung, sondern auch im laufenden Betrieb des Fonds zugute. Dies ist besonders wichtig für mittelständische Unternehmen, die oft die Flexibilität haben, schnell auf neue Situationen zu reagieren. Diese Stärke sollten sie jedoch nicht durch langwierige Prozesse in ihrem Umfeld verlieren.

Solide und speditive Finanzmarktaufsicht FMA

Für die effizienten Prozesse ist insbesondere die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein verantwortlich. Dabei behält sie stets ihre Hauptaufgaben im Blick: die Aufsicht, den Schutz der Anleger und die Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes. Die FMA geniesst internationale Anerkennung und ist auf europäischer und globaler Ebene in sämtlichen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten. Unter anderem ist sie Vollmitglied der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

De-Minimis-Vermögensverwalter

Aus zuvor genannten Gründen ist der Standort Liechtenstein besonders geeignet für Vermögensverwalter nach Artikel 17 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FINIG), die einen Fonds nach EWR-Recht auflegen möchten, um ihn über das Passporting auch in der EU zu vertreiben. Bezüglich Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, unter denen ein Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 FINIG das Portfolio eines Fonds ver-

walten darf, sei auf die Erläuterungen von Dr. Fabian Schmid und Anael Rosalen von der Grant Thornton AG in Zürich verwiesen (siehe B2B-Magazin Nr. 82 vom April des vergangenen Jahres).

Doppelter Steuervorteil für Anleger

Durch den Zoll- und Währungsvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ergeben sich für Anleger in der Schweiz besondere Vorteile bei Fonds nach liechtensteinischem Recht. In Bezug auf die Stempelabgabe werden diese genauso behandelt wie Schweizer Fonds. Da Fonds zudem in Liechtenstein vollständig von Steuern befreit sind, ergibt sich im Vergleich zu anderen Standorten, die eigene Steuern auf Fonds erheben – wie beispielsweise die Taxe d'abonnement – ein doppelter Steuervorteil. Im Übrigen ist Liechtenstein das einzige Fondsdomizil, das gleichzeitig EU-Passporting und Stempelsteuerprivileg bieten kann.

David Gamper
Geschäftsführer
Liechtensteini-
scher Anlage-
fondsverband,
Vaduz.

